

# Ihr gutes Recht!

## Ihr gutes Recht!

### Wege aus Häuslicher Gewalt

Ihr Ehepartner, Freund, Ex-Partner, Lebensgefährte oder Angehöriger hat Sie

Geschlagen? Bedroht?

Ist irgendwie sonst gewalttätig gegen Sie geworden?

Sie fürchten sich und wollen Hilfe?

### Nutzen Sie unsere Beratungsangebote!

Machen Sie den ersten Schritt, damit ein Leben ohne Gewalt wieder möglich ist.

# Beratung

## Beratung

Die **Beratungsstelle** für Frauen in **Regensburg**  
**Telefon 0941 24 00 0**

und

Die **Beratungsstelle** für Frauen in **Nürnberg**  
**Telefon 0911 378 88 78**

beraten Sie auf Ihrem Weg aus einer Gewaltbeziehung.

Wenn in Ihrer Familie Kinder leben, können Sie sich auch an die Beratungsstellen des Kreisjugendamtes Neumarkt – **Allgemeiner Sozialdienst** und **KoKi-Netzwerk frühe Kindheit** – wenden.

**Jede dieser Beratungen ist kostenlos, für die MitarbeiterInnen gilt Schweigepflicht.**

**Neben dieser Erstinformation stehen Ihnen auch weitere Beratungsstellen zur Verfügung.**

Alle Adressen finden Sie auf der Rückseite.

# Polizei

## Polizei

Opfer in akuter Gefahr können sich jederzeit unter der **Notrufnummer 110** an die Polizei wenden.

Bei jeder Polizeiinspektion gibt es **SchwerpunktsachbearbeiterInnen**, die Opfern Häuslicher Gewalt beim Erstellen einer Anzeige als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Sie können sich auch durch die **Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK)** beraten lassen, z.B. zum Ablauf eines Ermittlungsverfahrens oder zu Ihren Rechten im Strafverfahren. Dort können Ihnen auch Tipps zur Vorbeugung gegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Polizeibeamte/-innen verpflichtet sind, Straftaten, die der Polizei bekannt werden, zu verfolgen.

### Gewaltschutzgesetz

Je nach Sachlage kann die Polizei der Tatperson für eine bestimmte Zeit verbieten, Ihre Wohnung zu betreten (Platzverweis) oder weitere Maßnahmen zu Ihrem Schutz ergreifen (z.B. Kontaktverbot, Gewahrsamnahme der Tatperson).

**In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, weitere Schritte für Ihren Schutz, z.B. beim Amtsgericht, zu veranlassen.**

# Adressen

- Beratungsstelle für Frauen  
93049 Regensburg  
Telefon 0941 24 00 0  
[info@frauenhaus-regensburg.de](mailto:info@frauenhaus-regensburg.de)
- Autonomes Frauenhaus Regensburg  
93015 Regensburg  
Telefon 0941 24 00 0  
[info@frauenhaus-regensburg.de](mailto:info@frauenhaus-regensburg.de)
- Frauenhaus Nürnberg  
90260 Nürnberg  
Telefon 0911 33 39 15  
[info@frauenhaus-nbg.de](mailto:info@frauenhaus-nbg.de)
- frauenBeratung nürnberg  
90429 Nürnberg  
0911 – 284400  
[kontakt@frauenberatung-nuernberg.de](mailto:kontakt@frauenberatung-nuernberg.de)
- Frauen- und Kinderschutzhaus  
93015 Regensburg  
Telefon 0941 56 24 00  
[frauen-kinderschutzhaus-regensburg@gmx.de](mailto:frauen-kinderschutzhaus-regensburg@gmx.de)
- Polizei - Notrufnummer 110  
SchwerpunktsachbearbeiterIn  
Häusliche Gewalt:  
Polizeiinspektion Neumarkt  
Telefon 09181 48 85 0  
Polizeiinspektion Parsberg  
Telefon 09492 94 11 0

# Adressen

- Polizeipräsidium Oberpfalz  
Beauftragte der Polizei für  
Kriminalitätsoffer (BPfK)  
93053 Regensburg  
Telefon 0941 50 61 33 3  
[pp-opf.opferschutz@polizei.bayern.de](mailto:pp-opf.opferschutz@polizei.bayern.de)
- Kreisjugendamt Neumarkt i.d.OPf.  
92318 Neumarkt  
Allgemeiner Sozialdienst  
Telefon 09181 47 01 62  
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit  
Telefon 09181 47 01 11  
[koki@landkreis-neumarkt.de](mailto:koki@landkreis-neumarkt.de)
- WEISSER RING  
Telefon 0151 55 16 47 70  
[WR-Neumarkt@t-online.de](mailto:WR-Neumarkt@t-online.de)
- Amtsgericht Neumarkt i.d.OPf.  
Abteilung für Familiensachen  
Residenzplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon 09181 40 90
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181 61 17  
[efl.neumarkt@bistum-eichstaett.de](mailto:efl.neumarkt@bistum-eichstaett.de)
- Beratungsstelle für psychische Gesundheit  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181 46 40 0  
[spdi@dw-neumarkt.de](mailto:spdi@dw-neumarkt.de)



## Häusliche Gewalt

Beratung und Hilfe  
im Landkreis Neumarkt

**Opfer von Gewalt – seien es Frauen, Männer oder Kinder – brauchen Schutz. Wer zu Hause geschlagen, bedroht und gedemütigt wird, braucht besonderen Schutz**

Sie wurden Opfer oder wurden bedroht?

Bei akuter Bedrohung, wählen Sie 110! Die Polizei wird alles Erforderliche tun um Sie zu schützen

Wenn Sie länger Schutz brauchen, dann hilft Ihnen das Gewaltschutzgesetz. Sie können den Schutz beim Familiengericht beantragen!

Wenn Sie nicht in ihrer Wohnung bleiben können oder wollen, gibt es Schutzräume.

Wenn Sie sich noch nicht sicher sind was Sie tun sollen: Sprechen Sie. Nehmen Sie ein Beratungsangebot wahr. Die Personen dort dürfen nicht darüber sprechen was Sie Ihnen sagen.

Herausgeber: Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.-  
Gleichstellungsstelle -Druck: 2022 Stand März  
2022